

Stand: 30.06.2025

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer:

Volksbank in Ostwestfalen eG, LEI: 529900PUK9IU39VCWK54

The following publication is exclusively applicable for the investment product:

- FondsVermögensVerwaltung: defensiv

Summary in English:

Sustainability factors relate to environmental, social and employee concerns, respect for human rights and combating fraud and corruption. The indicators used to identify how investments in companies negatively impact sustainability factors arise from the following categories: Greenhouse gas emissions, harm to biodiversity, water pollution, waste and human & labour rights violations. Indicators in the categories of environmental and social issues are taken into consideration when investing in investment certificates that invest in state securities and money market instruments.

Volksbank in Ostwestfalen eG has taken key negative impacts on sustainability factors into account in its investment decisions in the course of its fund and asset management. This declaration applies to the period from 01/01/2024 to 31/12/2024.

The fund asset management activities of Volksbank in Ostwestfalen eG solely concern investment funds. We invest at least in Article 8 funds in accordance with the OffVO (Disclosure Regulation), since these funds have integrated ESG or social characteristics into their investment approach. They have been reviewed by the relevant investment company based on certain indicators, so investing in these funds cannot have any significant negative impact on sustainability factors ("Principle adverse impact" or "PAI"). Therefore, key negative impacts of investments on sustainability factors ("Principle adverse impact" or "PAI") has been taken into account when purchasing the investment certificates. We have also defined the following requirement for our investment strategy: Each category of the sustainability indicators greenhouse gas emissions, harm to biodiversity, water pollution, waste and human & labour rights violations is taken into consideration by at least 20% of the funds invested in.

The product selection carried out before the respective portfolio management activity is a central aspect when considering key negative impacts on sustainability factors. In the course of an established product selection process, we decide, based on concrete product characteristics, which products are included in the fund asset management investment universe. In this way, the product selection process is important for ensuring only products that do not involve inappropriately high sustainability risks are included in the investment universe.

During the product selection process carried out before investment decisions are made, we obtain data from the respective product suppliers via WM Daten/WP-Direct. From this, we read how negative impacts on sustainability factors by these investments ("Principle adverse impact" or "PAI") are considered.

In addition to the initial review conducted when choosing a new investment, we review our existing investments each quarter based on the points and criteria above to ensure they are up to date. We receive data for this purpose from the individual product suppliers via WM Daten/WP-Direct. We also use so-called exclusion criteria for all funds approved in the framework of fund asset management, in order to achieve a certain minimum standard for sustainability and to minimise sustainability risks. When purchasing investment certificates, we also ensure that the percentage of sustainable investments corresponds to the OECD guidelines for multinational companies as well as the UN guiding principles on business and human rights.

Since we only invest in investment funds, it is not possible to review these on the individual company level.

Therefore, we always list the indicated impacts on sustainability indicators for the fund in which we invest, and not for the individual companies in detail. We are also not able to provide any detailed information on the requested content in tables 2 and 3 for this reason.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Tabelle 1: Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	------------------------	------------------------	-------------	---

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Treibhausgas-	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO ₂) Per Mio EUR	182,58 ^{x1}	25,00 ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
		Scope-2-Treibhausgasemissionen (t CO ₂) Per Mio EUR	16,10 ^{x1}	9,17 ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
		Scope-3-Treibhausgasemissionen (t CO ₂) Per Mio EUR	2.918,90 ^{x1}	393,39 ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
		THG-Emissionen insgesamt (t CO ₂) Per Mio EUR	3.137,42 ^{x1}	426,02 ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck (t/Mio EUR)	3.055,33 ^{x1}	420,43 ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (t/Mio EUR)	6.857,73 ^{x1}	951 ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0% ^{x1}	0% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren	27,16% ^{x1}	15,33% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}

		Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen				
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	27,16% ^{x1}	32,71% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	21,11% ^{x1}	29,61% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	18,06% ^{x1}	26,53% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	21,11% ^{x1}	26,53% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}

**INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND
BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG**

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0% ^{x1}	0% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
----------------------------	--	--	------------------	------------------	--------------------------------	--------------------------------

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	27,16% ^{x1}	29,61%	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	56,40% ^{x1}	57,91% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	27,16%	29,61% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0% ^{x1}	0% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	47,12% ^{x1}	64,04% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}

Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	53,86% ^{x1}	60,94% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
----------	--	--	----------------------	----------------------	--------------------------------	--------------------------------

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	Indikator nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen	-
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	Indikator nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen	-

Erläuterungen zu ^{x1}:

Die FondsVermögensVerwaltung der Volksbank in Ostwestfalen eG legt ausschließlich in Investmentfonds an. Somit ist uns eine Durchschau auf die direkte Unternehmensebene nicht möglich. Daher weisen wir die angegebenen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren immer für die investierten Fondsanlagen aus und nicht im Detail für einzelne Unternehmen. Wir haben den prozentualen Wert je PAI angegeben, den unsere investierten Anlagen im Durchschnitt im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 nicht erfüllt

haben. Der Wert 0% bedeutet somit z.B., dass gewichtet nach Anlagesumme 5.127.084,98 EUR der gesamten Anlagen diesen PAI im angegebenen Zeitraum zu 100% erfüllt haben. Die Angabe zu den gewichteten Investitionen je Fonds haben wir dazu von der Union Investment erhalten. Zur Feststellung der Anlagesumme wurde jeweils der Börsenkurs vom 31.12.2024 (Rücknahmepreis Börse) genommen. Die Angaben zu den erfüllten PAI haben uns die jeweiligen Produktlieferanten übermittelt. Zusätzlich nutzen wir als externen Datenanbieter ISS ESG.

Erläuterungen zu ^{x2}:

Das Ziel für den nächsten Bezugszeitraum ist weiterhin, dass unser gestecktes Mindestziel hinsichtlich der Erfüllung der PAI (jede Kategorie der Nachhaltigkeitsindikatoren Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsschäden, Wasserverschmutzung, Abfälle und Menschen- & Arbeitsrechtsverletzung wird jeweils von mindestens 20% der investierten Fonds berücksichtigt.) erreicht und im Idealfall deutlich übertroffen wird. Dazu überprüfen wir quartalsweise die investierten Fonds und nehmen zudem bei jeder Neuinvestition oder Umschichtung eine zusätzliche Prüfung vor. Dazu investieren wir weiterhin mindestens in Artikel 8 Fonds nach OffVO, da diese Fonds ESG- oder soziale Merkmale in ihren Investmentansatz integriert haben.

Tabelle 2: Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Im Folgenden sollen zusätzliche Informationen zu **mindestens** einem oder mehreren zusätzlichen Klima- und sonstigen Umweltindikator(en) gemäß Anhang I Tabelle 2 angegeben, sowie Informationen zu **mindestens** einem oder mehreren zusätzlichen Indikator(en) in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemäß Anhang I Tabelle 3 gemacht werden. Da uns wie oben schon beschrieben eine Durchschau auf die direkte Unternehmensebene nicht möglich ist, können wir hierzu auch keine Angaben machen.

Die Einhaltung ökologischer oder sozialer Merkmale des Portfolios wurde aber über die Berücksichtigung und Anwendung von Ausschlusskriterien erreicht. Bei Ausschlusskriterien handelt es sich um einzelne oder multiple Kriterien, die Investments in bestimmte Branchen oder Länder ausgeschlossen haben. Die genauen Ausschlusskriterien können Sie unseren Veröffentlichungen „**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**“ auf unserer Homepage entnehmen.

Zudem haben alle Anlagen das Verbändekonzept erfüllt und die Gesellschaften waren Unterzeichner der sogenannten PRI's (der UN **Principles for Responsible Investment** (UN PRI), deutsch: der Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN PRI)).

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN		
Emissionen	1. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	2. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	3. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR,

		ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	4. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen
Energieeffizienz	5. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen
Wasser, Abfall und Materialemissionen	6. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz 2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers
	7. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen
	8. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen

	9. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen
	10. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen
	11. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren
	12. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere
	13. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	14. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt 2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für

		Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden
	15. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung
Grüne Wertpapiere	16. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen		
Grüne Wertpapiere	17. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden s	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden
Indikatoren für Investitionen in Immobilien		

Treibhausgasemissionen	18. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Gesamte Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
Energieverbrauch	19. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmete
Abfall	20. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde
Ressourcenverbrauch	21. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe
Biodiversität	22. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen

Tabelle 3: Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG		
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
Soziales und Beschäftigung	1. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben
	2. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	3. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	4. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren

		Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)
	5. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben
	6. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt
	7. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt 2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt

	8. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird
Human Rights	9. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik
	10. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen
	11. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben
	12. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten

		Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit
	13. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit
	14. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	15. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben
	16. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der

		Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden
	17. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Soziales	18. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
	19. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
Menschenrechte	20. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
Staatsführung	21. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
	22. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU- Liste nicht kooperativer Länder und

		Gebiete für Steuerzwecke stehen
	23. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird.
	24. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Die Bank hat folgende Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entwickelt:

Für unsere Anlagestrategien haben wir festgelegt: Jede Kategorie der Nachhaltigkeitsindikatoren Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsschäden, Wasserverschmutzung, Abfälle und Menschen- & Arbeitsrechtsverletzung wird jeweils von mindestens 20% der investierten Fonds berücksichtigt. Die FondsVermögensVerwaltung der Volksbank in Ostwestfalen eG legt ausschließlich in Investmentfonds an. Somit ist uns eine Durchschau auf die direkte Unternehmensebene nicht möglich. Daher weisen wir die angegebenen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren immer für die investierten Fondsanlagen aus und nicht im Detail für einzelne Unternehmen. Wir haben stattdessen den prozentualen Wert je PAI angegeben, den unsere investierten Anlagen im Durchschnitt im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 erfüllt haben. Der Wert 0% bedeutet somit z.B., dass gewichtet nach Anlagesumme 100% der gesamten Anlagen diesen PAI im angegebenen Zeitraum erfüllt haben.

Diese Strategien werden stets auf dem neuesten Stand gehalten und angewendet:

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen vorgelagerten Produktauswahlprozesses beziehen wir Daten von den jeweiligen Produktlieferanten über WM Daten/WP-Direct. Hieraus lesen wir ab, wie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt werden. Zusätzlich nutzen wir den externen Datenanbieter ISS ESG. Wir investieren ausschließlich nur in Artikel 8 Fonds nach OffVO, da diese Fonds ESG- oder soziale Merkmale in ihren Investmentansatz integriert haben.

Neben der Erstprüfung bei der Auswahl eines neuen Investments prüfen wir quartalsweise unsere bestehenden Investitionen in den oben genannten Punkten und Kriterien auf Aktualität. Die Daten dazu erhalten wir von den jeweiligen Produktlieferanten über WM Daten/Wp-Direct.

Der Vorstand hat die Umsetzung der FondsVermögensVerwaltung per Beschluss am 08.05.2020 genehmigt.

Der Vorstand hat die Umsetzung der FondsVermögensVerwaltung FK per Beschluss am 01.02.2023 genehmigt.

Im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren der Bank wird die Verantwortung für die Umsetzung dieser Strategien folgendermaßen zugewiesen:

Es ist bankseitig ein Anlageausschuss für die FondsVermögensVerwaltung gebildet worden, der aktuell aus sechs Personen besteht. Der Anlageausschuss verantwortet die Überwachung und Steuerung der FondsVermögensVerwaltung.

Zur Auswahl der zusätzlichen Klima- und sonstigen Umweltindikatoren, der Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der übrigen Indikatoren, die zur Feststellung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor herangezogen wurden, geht die Bank folgendermaßen vor:

Aktuell können wir hierzu keine Angaben machen, da wir nicht in Einzelwerte sondern in Investmentfonds anlegen und uns eine Durchschau auf Unternehmensebene somit nicht möglich ist.

Die Bank stellt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der ausgewählten Indikatoren fest und bewertet diese folgendermaßen:

Aktuell können wir hierzu keine Angaben machen, da wir nicht in Einzelwerte sondern in Investmentfonds anlegen und uns eine Durchschau auf Unternehmensebene somit nicht möglich ist.

Die beschriebenen Methoden weisen gewisse Fehlermargen auf, und zwar folgende:

Da wir ausschließlich in Investmentfonds anlegen, ist eine Durchschau auf die direkte Unternehmensebene nicht möglich. Daher weisen wir die oben angegebenen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren immer für die investierten Fondsanlagen aus und nicht im Detail für einzelne Unternehmen.

Für die Umsetzung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verwendet die Bank die folgenden Datenquellen:

Die Daten zu den jeweiligen PAI's beziehen wir von den jeweiligen Produktanbietern über WM Daten/WP-Direct. Zudem liefert uns die Union Investment als Investitionsplattform die Daten zu den investierten Fonds und deren Gewichtung im dargestellten Zeitraum. Zusätzlich nutzen wir ISS ESG als externen Datenanbieter.

Mitwirkungspolitik:

Wir verfolgen keine Mitwirkungspflicht.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards:

Die Volksbank in Ostwestfalen eG verfolgt eine ambitionierte, in die Geschäfts- und Risikostrategie eingebundene Nachhaltigkeitsstrategie. Sie wird durch das „Umsetzungskonzept Nachhaltigkeit“ konkretisiert und mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf angepasst. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich sowohl an nationalen als auch an internationalen Standards und Zielsetzungen. Als Grundlage dienen die **17 Ziele der Vereinten Nationen (UN) für eine nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“)** sowie das **Pariser Klimaabkommen** inklusive des **1,5-Grad-Ziels**. Als Bankinstitut möchten wir unseren Beitrag leisten, um diese Ziele zu erreichen. In unserem Kerngeschäft setzen wir die **Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“)** um.

Als Mindeststandard für unsere Eigengeschäfte (zum Beispiel Anlage in Wertpapieren zur Liquiditätssicherung) dienen die Kriterien des **UN Global Compact**. Diese haben wir auch in unsere Lieferantenvereinbarung aufgenommen. Für die Steuerung unseres Nachhaltigkeitsmanagements nutzen wir die Ergebnisse des **BVR-Projekts „Nachhaltige Finanzen“**. Indem wir uns an diesen Standards orientieren, stellen wir sicher, dass unser Handeln auf regionaler Ebene eng verknüpft ist mit den nationalen und internationalen Zielen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und so zu deren Erreichung beiträgt.

Unsere ausführliche Nachhaltigkeitsstrategie, deren Handlungsfelder und Indikatoren, deren Methoden zur Messung und den Datenquellen können Sie unseren jährlichen Berichten zur nachhaltigen Entwicklung unter folgendem Link [Nachhaltigkeit | Volksbank in Ostwestfalen eG](#) entnehmen.

Historischer Vergleich:

Der historische Vergleich dieses Dokuments erfolgt anhand der Zahlen des Berichtsjahres 2024 sowie dem vorausgegangenen Berichtsjahr 2023.

Änderungsverzeichnis:

30.06.2025: Aktualisierung der Veröffentlichung mit den Zahlen des Berichtsjahres 2024 sowie damit verbundene redaktionelle Anpassungen.

30.06.2024: Aktualisierung der Veröffentlichung mit den Zahlen des Berichtsjahres 2023 sowie damit verbundene redaktionelle Anpassungen.

30.06.2023: Initiale Veröffentlichung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022

Stand: 30.06.2025

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer:

Volksbank in Ostwestfalen eG, LEI: 529900PUK9IU39VCWK54

The following publication is exclusively applicable for the investment product:

- FondsVermögensVerwaltung: ausgewogen

Summary in English:

Sustainability factors relate to environmental, social and employee concerns, respect for human rights and combating fraud and corruption. The indicators used to identify how investments in companies negatively impact sustainability factors arise from the following categories: Greenhouse gas emissions, harm to biodiversity, water pollution, waste and human & labour rights violations. Indicators in the categories of environmental and social issues are taken into consideration when investing in investment certificates that invest in state securities and money market instruments.

Volksbank in Ostwestfalen eG has taken key negative impacts on sustainability factors into account in its investment decisions in the course of its fund and asset management. This declaration applies to the period from 01/01/2024 to 31/12/2024.

The fund asset management activities of Volksbank in Ostwestfalen eG solely concern investment funds. We invest at least in Article 8 funds in accordance with the OffVO (Disclosure Regulation), since these funds have integrated ESG or social characteristics into their investment approach. They have been reviewed by the relevant investment company based on certain indicators, so investing in these funds cannot have any significant negative impact on sustainability factors ("Principle adverse impact" or "PAI"). Therefore, key negative impacts of investments on sustainability factors ("Principle adverse impact" or "PAI") has been taken into account when purchasing the investment certificates. We have also defined the following requirement for our investment strategy: Each category of the sustainability indicators greenhouse gas emissions, harm to biodiversity, water pollution, waste and human & labour rights violations is taken into consideration by at least 20% of the funds invested in.

The product selection carried out before the respective portfolio management activity is a central aspect when considering key negative impacts on sustainability factors. In the course of an established product selection process, we decide, based on concrete product characteristics, which products are included in the fund asset management investment universe. In this way, the product selection process is important for ensuring only products that do not involve inappropriately high sustainability risks are included in the investment universe.

During the product selection process carried out before investment decisions are made, we obtain data from the respective product suppliers via WM Daten/WP-Direct. From this, we read how negative impacts on sustainability factors by these investments ("Principle adverse impact" or "PAI") are considered.

In addition to the initial review conducted when choosing a new investment, we review our existing investments each quarter based on the points and criteria above to ensure they are up to date. We receive data for this purpose from the individual product suppliers via WM Daten/WP-Direct. We also use so-called exclusion criteria for all funds approved in the framework of fund asset management, in order to achieve a certain minimum standard for sustainability and to minimise sustainability risks. When purchasing investment certificates, we also ensure that the percentage of sustainable investments corresponds to the OECD guidelines for multinational companies as well as the UN guiding principles on business and human rights.

Since we only invest in investment funds, it is not possible to review these on the individual company level.

Therefore, we always list the indicated impacts on sustainability indicators for the fund in which we invest, and not for the individual companies in detail. We are also not able to provide any detailed information on the requested content in tables 2 and 3 for this reason.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Tabelle 1: Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	------------------------	------------------------	-------------	--

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Treibhausgas-	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO ₂) Per Mio EUR	999,85 ^{x1}	194,37 ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
		Scope-2-Treibhausgasemissionen (t CO ₂) Per Mio EUR	348,90 ^{x1}	59,47 ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
		Scope-3-Treibhausgasemissionen (t CO ₂) Per Mio EUR	20.886,42 ^{x1}	3.276,33 ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
		THG-Emissionen insgesamt (t CO ₂) Per Mio EUR	22.235,17 ^{x1}	3.530,17 ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck (t/Mio EUR)	21.791,85 ^{x1}	3.496,44 ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
	3. THG-Emissionsintensität der Un- ternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (t/Mio EUR)	49.217,21 ^{x1}	7.255,51 ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0% ^{x1}	0% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht er- neuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die	33,98% ^{x1}	22,95% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}

		investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen				
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	33,98% ^{x1}	36,21% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	25,13% ^{x1}	31,58% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	20,55% ^{x1}	26,96% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	25,13% ^{x1}	26,96% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0% ^{x1}	0% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
----------------------------	--	--	------------------	------------------	--------------------------------	--------------------------------

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	33,98% ^{x1}	31,58%	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	55,75% ^{x1}	55,44% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	33,98%	31,58% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0% ^{x1}	0% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	49,25% ^{x1}	64,61% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}

Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	59,33% ^{x1}	59,97% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
----------	--	--	----------------------	----------------------	--------------------------------	--------------------------------

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	Indikator nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen	-
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	Indikator nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen	-

Erläuterungen zu ^{x1}:

Die FondsVermögensVerwaltung der Volksbank in Ostwestfalen eG legt ausschließlich in Investmentfonds an. Somit ist uns eine Durchschau auf die direkte Unternehmensebene nicht möglich. Daher weisen wir die angegebenen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren immer für die investierten Fondsanlagen aus und nicht im Detail für einzelne Unternehmen. Wir haben den prozentualen Wert je PAI angegeben, den unsere investierten Anlagen im Durchschnitt im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 nicht erfüllt

haben. Der Wert 0% bedeutet somit z.B., dass gewichtet nach Anlagesumme 35.493.353,92 EUR der gesamten Anlagen diesen PAI im angegebenen Zeitraum zu 100% erfüllt haben. Die Angabe zu den gewichteten Investitionen je Fonds haben wir dazu von der Union Investment erhalten. Zur Feststellung der Anlagesumme wurde jeweils der Börsenkurs vom 31.12.2024 (Rücknahmepreis Börse) genommen. Die Angaben zu den erfüllten PAI haben uns die jeweiligen Produktlieferanten übermittelt. Zusätzlich nutzen wir als externen Datenanbieter ISS ESG.

Erläuterungen zu ^{x2}:

Das Ziel für den nächsten Bezugszeitraum ist weiterhin, dass unser gestecktes Mindestziel hinsichtlich der Erfüllung der PAI (jede Kategorie der Nachhaltigkeitsindikatoren Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsschäden, Wasserverschmutzung, Abfälle und Menschen- & Arbeitsrechtsverletzung wird jeweils von mindestens 20% der investierten Fonds berücksichtigt.) erreicht und im Idealfall deutlich übertroffen wird. Dazu überprüfen wir quartalsweise die investierten Fonds und nehmen zudem bei jeder Neuinvestition oder Umschichtung eine zusätzliche Prüfung vor. Dazu investieren wir weiterhin mindestens in Artikel 8 Fonds nach OffVO, da diese Fonds ESG- oder soziale Merkmale in ihren Investmentansatz integriert haben.

Tabelle 2: Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Im Folgenden sollen zusätzliche Informationen zu **mindestens** einem oder mehreren zusätzlichen Klima- und sonstigen Umweltindikator(en) gemäß Anhang I Tabelle 2 angegeben, sowie Informationen zu **mindestens** einem oder mehreren zusätzlichen Indikator(en) in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemäß Anhang I Tabelle 3 gemacht werden. Da uns wie oben schon beschrieben eine Durchschau auf die direkte Unternehmensebene nicht möglich ist, können wir hierzu auch keine Angaben machen.

Die Einhaltung ökologischer oder sozialer Merkmale des Portfolios wurde aber über die Berücksichtigung und Anwendung von Ausschlusskriterien erreicht. Bei Ausschlusskriterien handelt es sich um einzelne oder multiple Kriterien, die Investments in bestimmte Branchen oder Länder ausgeschlossen haben. Die genauen Ausschlusskriterien können Sie unseren Veröffentlichungen „**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**“ auf unserer Homepage entnehmen.

Zudem haben alle Anlagen das Verbändekonzept erfüllt und die Gesellschaften waren Unterzeichner der sogenannten PRI's (der UN **Principles for Responsible Investment** (UN PRI), deutsch: der Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN PRI)).

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN		
Emissionen	23. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	24. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	25. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR,

		ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	26. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen
Energieeffizienz	27. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen
Wasser, Abfall und Materialemissionen	28. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz 2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers
	29. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen
	30. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen

	31. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen
	32. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen
	33. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren
	34. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere
	35. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	36. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt 2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für

		Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden
	37. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung
Grüne Wertpapiere	38. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen		
Grüne Wertpapiere	39. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden s	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden
Indikatoren für Investitionen in Immobilien		

Treibhausgasemissionen	40. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Gesamte Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
Energieverbrauch	41. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmete
Abfall	42. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde
Ressourcenverbrauch	43. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe
Biodiversität	44. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen

Tabelle 3: Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG		
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
Soziales und Beschäftigung	25. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben
	26. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	27. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	28. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren

		Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)
	29. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben
	30. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt
	31. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt 2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt

	32. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird
Human Rights	33. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik
	34. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen
	35. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben
	36. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten

		Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit
	37. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit
	38. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	39. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben
	40. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der

		Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden
	41. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Soziales	42. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
	43. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
Menschenrechte	44. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
Staatsführung	45. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
	46. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU- Liste nicht kooperativer Länder und

		Gebiete für Steuerzwecke stehen
	47. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird.
	48. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Die Bank hat folgende Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entwickelt:

Für unsere Anlagestrategien haben wir festgelegt: Jede Kategorie der Nachhaltigkeitsindikatoren Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsschäden, Wasserverschmutzung, Abfälle und Menschen- & Arbeitsrechtsverletzung wird jeweils von mindestens 20% der investierten Fonds berücksichtigt. Die FondsVermögensVerwaltung der Volksbank in Ostwestfalen eG legt ausschließlich in Investmentfonds an. Somit ist uns eine Durchschau auf die direkte Unternehmensebene nicht möglich. Daher weisen wir die angegebenen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren immer für die investierten Fondsanlagen aus und nicht im Detail für einzelne Unternehmen. Wir haben stattdessen den prozentualen Wert je PAI angegeben, den unsere investierten Anlagen im Durchschnitt im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 erfüllt haben. Der Wert 0% bedeutet somit z.B., dass gewichtet nach Anlagesumme 100% der gesamten Anlagen diesen PAI im angegebenen Zeitraum erfüllt haben.

Diese Strategien werden stets auf dem neuesten Stand gehalten und angewendet:

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen vorgelagerten Produktauswahlprozesses beziehen wir Daten von den jeweiligen Produktlieferanten über WM Daten/WP-Direct. Hieraus lesen wir ab, wie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt werden. Zusätzlich nutzen wir den externen Datenanbieter ISS ESG. Wir investieren ausschließlich nur in Artikel 8 Fonds nach OffVO, da diese Fonds ESG- oder soziale Merkmale in ihren Investmentansatz integriert haben.

Neben der Erstprüfung bei der Auswahl eines neuen Investments prüfen wir quartalsweise unsere bestehenden Investitionen in den oben genannten Punkten und Kriterien auf Aktualität. Die Daten dazu erhalten wir von den jeweiligen Produktlieferanten über WM Daten/Wp-Direct.

Der Vorstand hat die Umsetzung der FondsVermögensVerwaltung per Beschluss am 08.05.2020 genehmigt.

Der Vorstand hat die Umsetzung der FondsVermögensVerwaltung FK per Beschluss am 01.02.2023 genehmigt.

Im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren der Bank wird die Verantwortung für die Umsetzung dieser Strategien folgendermaßen zugewiesen:

Es ist bankseitig ein Anlageausschuss für die FondsVermögensVerwaltung gebildet worden, der aktuell aus sechs Personen besteht. Der Anlageausschuss verantwortet die Überwachung und Steuerung der FondsVermögensVerwaltung.

Zur Auswahl der zusätzlichen Klima- und sonstigen Umweltindikatoren, der Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der übrigen Indikatoren, die zur Feststellung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor herangezogen wurden, geht die Bank folgendermaßen vor:

Aktuell können wir hierzu keine Angaben machen, da wir nicht in Einzelwerte sondern in Investmentfonds anlegen und uns eine Durchschau auf Unternehmensebene somit nicht möglich ist.

Die Bank stellt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der ausgewählten Indikatoren fest und bewertet diese folgendermaßen:

Aktuell können wir hierzu keine Angaben machen, da wir nicht in Einzelwerte sondern in Investmentfonds anlegen und uns eine Durchschau auf Unternehmensebene somit nicht möglich ist.

Die beschriebenen Methoden weisen gewisse Fehlermargen auf, und zwar folgende:

Da wir ausschließlich in Investmentfonds anlegen, ist eine Durchschau auf die direkte Unternehmensebene nicht möglich. Daher weisen wir die oben angegebenen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren immer für die investierten Fondsanlagen aus und nicht im Detail für einzelne Unternehmen.

Für die Umsetzung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verwendet die Bank die folgenden Datenquellen:

Die Daten zu den jeweiligen PAI's beziehen wir von den jeweiligen Produktanbietern über WM Daten/WP-Direct. Zudem liefert uns die Union Investment als Investitionsplattform die Daten zu den investierten Fonds und deren Gewichtung im dargestellten Zeitraum. Zusätzlich nutzen wir ISS ESG als externen Datenanbieter.

Mitwirkungspolitik:

Wir verfolgen keine Mitwirkungspflicht.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards:

Die Volksbank in Ostwestfalen eG verfolgt eine ambitionierte, in die Geschäfts- und Risikostrategie eingebundene Nachhaltigkeitsstrategie. Sie wird durch das „Umsetzungskonzept Nachhaltigkeit“ konkretisiert und mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf angepasst. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich sowohl an nationalen als auch an internationalen Standards und Zielsetzungen. Als Grundlage dienen die **17 Ziele der Vereinten Nationen (UN) für eine nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“)** sowie das **Pariser Klimaabkommen** inklusive des **1,5-Grad-Ziels**. Als Bankinstitut möchten wir unseren Beitrag leisten, um diese Ziele zu erreichen. In unserem Kerngeschäft setzen wir die **Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“)** um.

Als Mindeststandard für unsere Eigengeschäfte (zum Beispiel Anlage in Wertpapieren zur Liquiditätssicherung) dienen die Kriterien des **UN Global Compact**. Diese haben wir auch in unsere Lieferantenvereinbarung aufgenommen. Für die Steuerung unseres Nachhaltigkeitsmanagements nutzen wir die Ergebnisse des **BVR-Projekts „Nachhaltige Finanzen“**. Indem wir uns an diesen Standards orientieren, stellen wir sicher, dass unser Handeln auf regionaler Ebene eng verknüpft ist mit den nationalen und internationalen Zielen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und so zu deren Erreichung beiträgt.

Unsere ausführliche Nachhaltigkeitsstrategie, deren Handlungsfelder und Indikatoren, deren Methoden zur Messung und den Datenquellen können Sie unseren jährlichen Berichten zur nachhaltigen Entwicklung unter folgendem Link [Nachhaltigkeit | Volksbank in Ostwestfalen eG](#) entnehmen.

Historischer Vergleich:

Der historische Vergleich dieses Dokuments erfolgt anhand der Zahlen des Berichtsjahres 2024 sowie dem vorausgegangenen Berichtsjahr 2023.

Änderungsverzeichnis:

30.06.2025: Aktualisierung der Veröffentlichung mit den Zahlen des Berichtsjahres 2024 sowie damit verbundene redaktionelle Anpassungen.

30.06.2024: Aktualisierung der Veröffentlichung mit den Zahlen des Berichtsjahres 2023 sowie damit verbundene redaktionelle Anpassungen.

30.06.2023: Initiale Veröffentlichung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022

Stand: 30.06.2025

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer:

Volksbank in Ostwestfalen eG, LEI: 529900PUK9IU39VCWK54

The following publication is exclusively applicable for the investment product:

- FondsVermögensVerwaltung: dynamisch

Summary in English:

Sustainability factors relate to environmental, social and employee concerns, respect for human rights and combating fraud and corruption. The indicators used to identify how investments in companies negatively impact sustainability factors arise from the following categories: Greenhouse gas emissions, harm to biodiversity, water pollution, waste and human & labour rights violations. Indicators in the categories of environmental and social issues are taken into consideration when investing in investment certificates that invest in state securities and money market instruments.

Volksbank in Ostwestfalen eG has taken key negative impacts on sustainability factors into account in its investment decisions in the course of its fund and asset management. This declaration applies to the period from 01/01/2024 to 31/12/2024.

The fund asset management activities of Volksbank in Ostwestfalen eG solely concern investment funds. We invest at least in Article 8 funds in accordance with the OffVO (Disclosure Regulation), since these funds have integrated ESG or social characteristics into their investment approach. They have been reviewed by the relevant investment company based on certain indicators, so investing in these funds cannot have any significant negative impact on sustainability factors ("Principle adverse impact" or "PAI"). Therefore, key negative impacts of investments on sustainability factors ("Principle adverse impact" or "PAI") has been taken into account when purchasing the investment certificates. We have also defined the following requirement for our investment strategy: Each category of the sustainability indicators greenhouse gas emissions, harm to biodiversity, water pollution, waste and human & labour rights violations is taken into consideration by at least 20% of the funds invested in.

The product selection carried out before the respective portfolio management activity is a central aspect when considering key negative impacts on sustainability factors. In the course of an established product selection process, we decide, based on concrete product characteristics, which products are included in the fund asset management investment universe. In this way, the product selection process is important for ensuring only products that do not involve inappropriately high sustainability risks are included in the investment universe.

During the product selection process carried out before investment decisions are made, we obtain data from the respective product suppliers via WM Daten/WP-Direct. From this, we read how negative impacts on sustainability factors by these investments ("Principle adverse impact" or "PAI") are considered.

In addition to the initial review conducted when choosing a new investment, we review our existing investments each quarter based on the points and criteria above to ensure they are up to date. We receive data for this purpose from the individual product suppliers via WM Daten/WP-Direct. We also use so-called exclusion criteria for all funds approved in the framework of fund asset management, in order to achieve a certain minimum standard for sustainability and to minimise sustainability risks. When purchasing investment certificates, we also ensure that the percentage of sustainable investments corresponds to the OECD guidelines for multinational companies as well as the UN guiding principles on business and human rights.

Since we only invest in investment funds, it is not possible to review these on the individual company level.

Therefore, we always list the indicated impacts on sustainability indicators for the fund in which we invest, and not for the individual companies in detail. We are also not able to provide any detailed information on the requested content in tables 2 and 3 for this reason.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Tabelle 1: Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	---------------------	---------------------	-------------	---

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Treibhausgas-	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO ₂) Per Mio EUR	786,68 ^{x1}	178,61 ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
		Scope-2-Treibhausgasemissionen (t CO ₂) Per Mio EUR	277,36 ^{x1}	277,36 ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
		Scope-3-Treibhausgasemissionen (t CO ₂) Per Mio EUR	20.221,14 ^{x1}	3.267,17 ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
		THG-Emissionen insgesamt (t CO ₂) Per Mio EUR	21.285,19 ^{x1}	3.499,93 ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck (t/Mio EUR)	21.019,01 ^{x1}	3.458,25 ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
	3. THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (t/Mio EUR)	47.689,58 ^{x1}	7.159,35 ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0% ^{x1}	0% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren	42,79% ^{x1}	32,99% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}

		Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen				
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	42,79% ^{x1}	40,62% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	30,23% ^{x1}	33,95% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	23,73% ^{x1}	27,29% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	30,23% ^{x1}	27,29% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0% ^{x1}	0% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
----------------------------	--	--	------------------	------------------	--------------------------------	--------------------------------

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	42,79% ^{x1}	33,95%	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	55,58% ^{x1}	52,18% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	42,79%	33,95% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0% ^{x1}	0% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	51,82% ^{x1}	65,39% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}

Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	66,17% ^{x1}	58,72% ^{x1}	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
----------	--	--	----------------------	----------------------	--------------------------------	--------------------------------

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	Indikator nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen	-
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	Indikator nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen	-

Erläuterungen zu ^{x1}:

Die FondsVermögensVerwaltung der Volksbank in Ostwestfalen eG legt ausschließlich in Investmentfonds an. Somit ist uns eine Durchschau auf die direkte Unternehmensebene nicht möglich. Daher weisen wir die angegebenen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren immer für die investierten Fondsanlagen aus und nicht im Detail für einzelne Unternehmen. Wir haben den prozentualen Wert je PAI angegeben, den unsere investierten Anlagen im Durchschnitt im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 nicht erfüllt

haben. Der Wert 0% bedeutet somit z.B., dass gewichtet nach Anlagesumme 32.901.842,67 EUR der gesamten Anlagen diesen PAI im angegebenen Zeitraum zu 100% erfüllt haben. Die Angabe zu den gewichteten Investitionen je Fonds haben wir dazu von der Union Investment erhalten. Zur Feststellung der Anlagesumme wurde jeweils der Börsenkurs vom 31.12.2024 (Rücknahmepreis Börse) genommen. Die Angaben zu den erfüllten PAI haben uns die jeweiligen Produktlieferanten übermittelt. Zusätzlich nutzen wir als externen Datenanbieter ISS ESG.

Erläuterungen zu ^{x2}:

Das Ziel für den nächsten Bezugszeitraum ist weiterhin, dass unser gestecktes Mindestziel hinsichtlich der Erfüllung der PAI (jede Kategorie der Nachhaltigkeitsindikatoren Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsschäden, Wasserverschmutzung, Abfälle und Menschen- & Arbeitsrechtsverletzung wird jeweils von mindestens 20% der investierten Fonds berücksichtigt.) erreicht und im Idealfall deutlich übertroffen wird. Dazu überprüfen wir quartalsweise die investierten Fonds und nehmen zudem bei jeder Neuinvestition oder Umschichtung eine zusätzliche Prüfung vor. Dazu investieren wir weiterhin mindestens in Artikel 8 Fonds nach OffVO, da diese Fonds ESG- oder soziale Merkmale in ihren Investmentansatz integriert haben.

Tabelle 2: Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Im Folgenden sollen zusätzliche Informationen zu **mindestens** einem oder mehreren zusätzlichen Klima- und sonstigen Umweltindikator(en) gemäß Anhang I Tabelle 2 angegeben, sowie Informationen zu **mindestens** einem oder mehreren zusätzlichen Indikator(en) in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemäß Anhang I Tabelle 3 gemacht werden. Da uns wie oben schon beschrieben eine Durchschau auf die direkte Unternehmensebene nicht möglich ist, können wir hierzu auch keine Angaben machen.

Die Einhaltung ökologischer oder sozialer Merkmale des Portfolios wurde aber über die Berücksichtigung und Anwendung von Ausschlusskriterien erreicht. Bei Ausschlusskriterien handelt es sich um einzelne oder multiple Kriterien, die Investments in bestimmte Branchen oder Länder ausgeschlossen haben. Die genauen Ausschlusskriterien können Sie unseren Veröffentlichungen „**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**“ auf unserer Homepage entnehmen.

Zudem haben alle Anlagen das Verbändekonzept erfüllt und die Gesellschaften waren Unterzeichner der sogenannten PRI's (der UN **Principles for Responsible Investment** (UN PRI), deutsch: der Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN PRI)).

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN		
Emissionen	45. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	46. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	47. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR,

		ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	48. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen
Energieeffizienz	49. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen
Wasser, Abfall und Materialemissionen	50. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz 2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers
	51. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen
	52. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen

	53. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen
	54. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen
	55. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren
	56. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere
	57. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	58. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt 2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für

		Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden
	59. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung
Grüne Wertpapiere	60. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen		
Grüne Wertpapiere	61. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden s	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden
Indikatoren für Investitionen in Immobilien		

Treibhausgasemissionen	62. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Gesamte Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
Energieverbrauch	63. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmete
Abfall	64. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde
Ressourcenverbrauch	65. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe
Biodiversität	66. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen

Tabelle 3: Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG		
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
Soziales und Beschäftigung	49. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben
	50. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	51. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	52. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren

		Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)
	53. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben
	54. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt
	55. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt 2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt

	56. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird
Human Rights	57. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik
	58. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen
	59. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben
	60. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten

		Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit
	61. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit
	62. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	63. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben
	64. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der

		Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden
	65. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Soziales	66. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
	67. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
Menschenrechte	68. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
Staatsführung	69. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
	70. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU- Liste nicht kooperativer Länder und

		Gebiete für Steuerzwecke stehen
	71. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird.
	72. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Die Bank hat folgende Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entwickelt:

Für unsere Anlagestrategien haben wir festgelegt: Jede Kategorie der Nachhaltigkeitsindikatoren Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsschäden, Wasserverschmutzung, Abfälle und Menschen- & Arbeitsrechtsverletzung wird jeweils von mindestens 20% der investierten Fonds berücksichtigt. Die FondsVermögensVerwaltung der Volksbank in Ostwestfalen eG legt ausschließlich in Investmentfonds an. Somit ist uns eine Durchschau auf die direkte Unternehmensebene nicht möglich. Daher weisen wir die angegebenen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren immer für die investierten Fondsanlagen aus und nicht im Detail für einzelne Unternehmen. Wir haben stattdessen den prozentualen Wert je PAI angegeben, den unsere investierten Anlagen im Durchschnitt im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 erfüllt haben. Der Wert 0% bedeutet somit z.B., dass gewichtet nach Anlagesumme 100% der gesamten Anlagen diesen PAI im angegebenen Zeitraum erfüllt haben.

Diese Strategien werden stets auf dem neuesten Stand gehalten und angewendet:

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen vorgelagerten Produktauswahlprozesses beziehen wir Daten von den jeweiligen Produktlieferanten über WM Daten/WP-Direct. Hieraus lesen wir ab, wie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt werden. Zusätzlich nutzen wir den externen Datenanbieter ISS ESG. Wir investieren ausschließlich nur in Artikel 8 Fonds nach OffVO, da diese Fonds ESG- oder soziale Merkmale in ihren Investmentansatz integriert haben.

Neben der Erstprüfung bei der Auswahl eines neuen Investments prüfen wir quartalsweise unsere bestehenden Investitionen in den oben genannten Punkten und Kriterien auf Aktualität. Die Daten dazu erhalten wir von den jeweiligen Produktlieferanten über WM Daten/Wp-Direct.

Der Vorstand hat die Umsetzung der FondsVermögensVerwaltung per Beschluss am 08.05.2020 genehmigt.

Der Vorstand hat die Umsetzung der FondsVermögensVerwaltung FK per Beschluss am 01.02.2023 genehmigt.

Im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren der Bank wird die Verantwortung für die Umsetzung dieser Strategien folgendermaßen zugewiesen:

Es ist bankseitig ein Anlageausschuss für die FondsVermögensVerwaltung gebildet worden, der aktuell aus sechs Personen besteht. Der Anlageausschuss verantwortet die Überwachung und Steuerung der FondsVermögensVerwaltung.

Zur Auswahl der zusätzlichen Klima- und sonstigen Umweltindikatoren, der Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der übrigen Indikatoren, die zur Feststellung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor herangezogen wurden, geht die Bank folgendermaßen vor:

Aktuell können wir hierzu keine Angaben machen, da wir nicht in Einzelwerte sondern in Investmentfonds anlegen und uns eine Durchschau auf Unternehmensebene somit nicht möglich ist.

Die Bank stellt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der ausgewählten Indikatoren fest und bewertet diese folgendermaßen:

Aktuell können wir hierzu keine Angaben machen, da wir nicht in Einzelwerte sondern in Investmentfonds anlegen und uns eine Durchschau auf Unternehmensebene somit nicht möglich ist.

Die beschriebenen Methoden weisen gewisse Fehlermargen auf, und zwar folgende:

Da wir ausschließlich in Investmentfonds anlegen, ist eine Durchschau auf die direkte Unternehmensebene nicht möglich. Daher weisen wir die oben angegebenen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren immer für die investierten Fondsanlagen aus und nicht im Detail für einzelne Unternehmen.

Für die Umsetzung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verwendet die Bank die folgenden Datenquellen:

Die Daten zu den jeweiligen PAI's beziehen wir von den jeweiligen Produkthanbietern über WM Daten/WP-Direct. Zudem liefert uns die Union Investment als Investitionsplattform die Daten zu den investierten Fonds und deren Gewichtung im dargestellten Zeitraum. Zusätzlich nutzen wir ISS ESG als externen Datenanbieter.

Mitwirkungspolitik:

Wir verfolgen keine Mitwirkungspflicht.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards:

Die Volksbank in Ostwestfalen eG verfolgt eine ambitionierte, in die Geschäfts- und Risikostrategie eingebundene Nachhaltigkeitsstrategie. Sie wird durch das „Umsetzungskonzept Nachhaltigkeit“ konkretisiert und mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf angepasst. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich sowohl an nationalen als auch an internationalen Standards und Zielsetzungen. Als Grundlage dienen die **17 Ziele der Vereinten Nationen (UN) für eine nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“)** sowie das **Pariser Klimaabkommen** inklusive des **1,5-Grad-Ziels**. Als Bankinstitut möchten wir unseren Beitrag leisten, um diese Ziele zu erreichen. In unserem Kerngeschäft setzen wir die **Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“)** um.

Als Mindeststandard für unsere Eigengeschäfte (zum Beispiel Anlage in Wertpapieren zur Liquiditätssicherung) dienen die Kriterien des **UN Global Compact**. Diese haben wir auch in unsere Lieferantenvereinbarung aufgenommen. Für die Steuerung unseres Nachhaltigkeitsmanagements nutzen wir die Ergebnisse des **BVR-Projekts „Nachhaltige Finanzen“**. Indem wir uns an diesen Standards orientieren, stellen wir sicher, dass unser Handeln auf regionaler Ebene eng verknüpft ist mit den nationalen und internationalen Zielen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und so zu deren Erreichung beiträgt.

Unsere ausführliche Nachhaltigkeitsstrategie, deren Handlungsfelder und Indikatoren, deren Methoden zur Messung und den Datenquellen können Sie unseren jährlichen Berichten zur nachhaltigen Entwicklung unter folgendem Link [Nachhaltigkeit | Volksbank in Ostwestfalen eG](#) entnehmen.

Historischer Vergleich:

Der historische Vergleich dieses Dokuments erfolgt anhand der Zahlen des Berichtsjahres 2024 sowie dem vorausgegangenen Berichtsjahr 2023.

Änderungsverzeichnis:

30.06.2025: Aktualisierung der Veröffentlichung mit den Zahlen des Berichtsjahres 2024 sowie damit verbundene redaktionelle Anpassungen.

30.06.2024: Aktualisierung der Veröffentlichung mit den Zahlen des Berichtsjahres 2023 sowie damit verbundene redaktionelle Anpassungen.

30.06.2023: Initiale Veröffentlichung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022

Stand: 30.06.2025

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer:

Volksbank in Ostwestfalen eG, LEI: 529900PUK9IU39VCWK54

The following publication is exclusively applicable for the investment product:

- FondsVermögensVerwaltung FK: ausgewogen

Summary in English:

Sustainability factors relate to environmental, social and employee concerns, respect for human rights and combating fraud and corruption. The indicators used to identify how investments in companies negatively impact sustainability factors arise from the following categories: Greenhouse gas emissions, harm to biodiversity, water pollution, waste and human & labour rights violations. Indicators in the categories of environmental and social issues are taken into consideration when investing in investment certificates that invest in state securities and money market instruments.

Volksbank in Ostwestfalen eG has taken key negative impacts on sustainability factors into account in its investment decisions in the course of its fund and asset management. This declaration applies to the period from 01/01/2024 to 31/12/2024.

The fund asset management activities of Volksbank in Ostwestfalen eG solely concern investment funds. We invest at least in Article 8 funds in accordance with the OffVO (Disclosure Regulation), since these funds have integrated ESG or social characteristics into their investment approach. They have been reviewed by the relevant investment company based on certain indicators, so investing in these funds cannot have any significant negative impact on sustainability factors ("Principle adverse impact" or "PAI"). Therefore, key negative impacts of investments on sustainability factors ("Principle adverse impact" or "PAI") has been taken into account when purchasing the investment certificates. We have also defined the following requirement for our investment strategy: Each category of the sustainability indicators greenhouse gas emissions, harm to biodiversity, water pollution, waste and human & labour rights violations is taken into consideration by at least 20% of the funds invested in.

The product selection carried out before the respective portfolio management activity is a central aspect when considering key negative impacts on sustainability factors. In the course of an established product selection process, we decide, based on concrete product characteristics, which products are included in the fund asset management investment universe. In this way, the product selection process is important for ensuring only products that do not involve inappropriately high sustainability risks are included in the investment universe.

During the product selection process carried out before investment decisions are made, we obtain data from the respective product suppliers via WM Daten/WP-Direct. From this, we read how negative impacts on sustainability factors by these investments ("Principle adverse impact" or "PAI") are considered.

In addition to the initial review conducted when choosing a new investment, we review our existing investments each quarter based on the points and criteria above to ensure they are up to date. We receive data for this purpose from the individual product suppliers via WM Daten/WP-Direct. We also use so-called exclusion criteria for all funds approved in the framework of fund asset management, in order to achieve a certain minimum standard for sustainability and to minimise sustainability risks. When purchasing investment certificates, we also ensure that the percentage of sustainable investments corresponds to the OECD guidelines for multinational companies as well as the UN guiding principles on business and human rights.

Since we only invest in investment funds, it is not possible to review these on the individual company level.

Therefore, we always list the indicated impacts on sustainability indicators for the fund in which we invest, and not for the individual companies in detail. We are also not able to provide any detailed information on the requested content in tables 2 and 3 for this reason.

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Tabelle 1: Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
---	-----------	------------------------	------------------------	-------------	--

KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEOZUGENE INDIKATOREN

Treibhausgas-	1. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO ₂) Per Mio EUR	4,31 ^{x1}	Keine Angabe, da nicht investiert	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
		Scope-2-Treibhausgasemissionen (t CO ₂) Per Mio EUR	1,51 ^{x1}	Keine Angabe, da nicht investiert	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
		Scope-3-Treibhausgasemissionen (t CO ₂) Per Mio EUR	90,09 ^{x1}	Keine Angabe, da nicht investiert	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
		THG-Emissionen insgesamt (t CO ₂) Per Mio EUR	95,83 ^{x1}	Keine Angabe, da nicht investiert	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
	2. CO ₂ -Fußabdruck	CO ₂ -Fußabdruck (t/Mio EUR)	93,91 ^{x1}	Keine Angabe, da nicht investiert	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
	3. THG-Emissionsintensität der Un- ternehmen, in die investiert wird	THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (t/Mio EUR)	212,68 ^{x1}	Keine Angabe, da nicht investiert	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	0% ^{x1}	Keine Angabe, da nicht investiert	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht er- neuerbaren Energiequellen	Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die	34,17% ^{x1}	Keine Angabe, da nicht investiert	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}

		investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen				
	6. Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren	Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unternehmen, in die investiert wird, aufgeschlüsselt nach klimaintensiven Sektoren	34,17% ^{x1}	Keine Angabe, da nicht investiert	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
Biodiversität	7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, mit Standorten/Betrieben in oder in der Nähe von Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität, sofern sich die Tätigkeiten dieser Unternehmen nachteilig auf diese Gebiete auswirken	25,11% ^{x1}	Keine Angabe, da nicht investiert	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
Wasser	8. Emissionen in Wasser	Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	20,55% ^{x1}	Keine Angabe, da nicht investiert	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
Abfall	9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle	Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt	25,11% ^{x1}	Keine Angabe, da nicht investiert	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG

Soziales und Beschäftigung	10. Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren	0% ^{x1}	Keine Angabe, da nicht investiert	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
----------------------------	--	--	------------------	-----------------------------------	--------------------------------	--------------------------------

11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben	34,17% ^{x1}	Keine Angabe, da nicht investiert	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird	55,98% ^{x1}	Keine Angabe, da nicht investiert	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane	34,17%	Keine Angabe, da nicht investiert	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind	0% ^{x1}	Keine Angabe, da nicht investiert	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Umwelt	15. THG-Emissionsintensität	THG-Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird	49,37% ^{x1}	Keine Angabe, da nicht investiert	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}

Soziales	16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen	Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)	59,27% ^{x1}	Keine Angabe, da nicht investiert	siehe Text unter ^{x1}	siehe Text unter ^{x2}
----------	--	--	----------------------	-----------------------------------	--------------------------------	--------------------------------

Indikatoren für Investitionen in Immobilien

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen	Messgröße	Auswirkungen [2024]	Auswirkungen [2023]	Erläuterung	Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum
Fossile Brennstoffe	17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien	Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen Brennstoffen stehen	-	Indikator nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen	-
Energieeffizienz	18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energieeffizienz	-	Indikator nicht relevant, da keine Investitionen in Immobilien erfolgen	-

Erläuterungen zu ^{x1}:

Die FondsVermögensVerwaltung der Volksbank in Ostwestfalen eG legt ausschließlich in Investmentfonds an. Somit ist uns eine Durchschau auf die direkte Unternehmensebene nicht möglich. Daher weisen wir die angegebenen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren immer für die investierten Fondsanlagen aus und nicht im Detail für einzelne Unternehmen. Wir haben den prozentualen Wert je PAI angegeben, den unsere investierten Anlagen im Durchschnitt im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 nicht erfüllt

haben. Der Wert 0% bedeutet somit z.B., dass gewichtet nach Anlagesumme 153.491,67 EUR der gesamten Anlagen diesen PAI im angegebenen Zeitraum zu 100% erfüllt haben. Die Angabe zu den gewichteten Investitionen je Fonds haben wir dazu von der Union Investment erhalten. Zur Feststellung der Anlagesumme wurde jeweils der Börsenkurs vom 31.12.2024 (Rücknahmepreis Börse) genommen. Die Angaben zu den erfüllten PAI haben uns die jeweiligen Produktlieferanten übermittelt. Zusätzlich nutzen wir als externen Datenanbieter ISS ESG.

Erläuterungen zu ^{x2}:

Das Ziel für den nächsten Bezugszeitraum ist weiterhin, dass unser gestecktes Mindestziel hinsichtlich der Erfüllung der PAI (jede Kategorie der Nachhaltigkeitsindikatoren Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsschäden, Wasserverschmutzung, Abfälle und Menschen- & Arbeitsrechtsverletzung wird jeweils von mindestens 20% der investierten Fonds berücksichtigt.) erreicht und im Idealfall deutlich übertroffen wird. Dazu überprüfen wir quartalsweise die investierten Fonds und nehmen zudem bei jeder Neuinvestition oder Umschichtung eine zusätzliche Prüfung vor. Dazu investieren wir weiterhin mindestens in Artikel 8 Fonds nach OffVO, da diese Fonds ESG- oder soziale Merkmale in ihren Investmentansatz integriert haben.

Tabelle 2: Zusätzliche Klimaindikatoren und andere umweltbezogene Indikatoren

Im Folgenden sollen zusätzliche Informationen zu **mindestens** einem oder mehreren zusätzlichen Klima- und sonstigen Umweltindikator(en) gemäß Anhang I Tabelle 2 angegeben, sowie Informationen zu **mindestens** einem oder mehreren zusätzlichen Indikator(en) in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung gemäß Anhang I Tabelle 3 gemacht werden. Da uns wie oben schon beschrieben eine Durchschau auf die direkte Unternehmensebene nicht möglich ist, können wir hierzu auch keine Angaben machen.

Die Einhaltung ökologischer oder sozialer Merkmale des Portfolios wurde aber über die Berücksichtigung und Anwendung von Ausschlusskriterien erreicht. Bei Ausschlusskriterien handelt es sich um einzelne oder multiple Kriterien, die Investments in bestimmte Branchen oder Länder ausgeschlossen haben. Die genauen Ausschlusskriterien können Sie unseren Veröffentlichungen „**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**“ auf unserer Homepage entnehmen.

Zudem haben alle Anlagen das Verbändekonzept erfüllt und die Gesellschaften waren Unterzeichner der sogenannten PRI's (der UN **Principles for Responsible Investment** (UN PRI), deutsch: der Prinzipien für verantwortliches Investieren (UN PRI)).

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
KLIMAINDIKATOREN UND ANDERE UMWELTBEZOGENE INDIKATOREN		
Emissionen	67. Emissionen von anorganischen Schadstoffen	Tonnen Äquivalent anorganischer Schadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	68. Emissionen von Luftschadstoffen	Tonnen Äquivalent Luftschadstoffe pro investierter Million EUR, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	69. Emissionen ozonabbauender Stoffe	Tonnen Äquivalent ozonabbauender Stoffe pro investierter Million EUR,

		ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	70. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen im Sinne des Übereinkommens von Paris umsetzen
Energieeffizienz	71. Aufschlüsselung des Energieverbrauchs nach Art der nicht erneuerbaren Energiequellen	Anteil der von den Unternehmen, in die investiert wird, genutzten Energie aus nicht erneuerbaren Quellen, aufgeschlüsselt nach den einzelnen nicht erneuerbaren Energiequellen
Wasser, Abfall und Materialemissionen	72. Wasserverbrauch und Recycling	1. Durchschnittlicher Wasserverbrauch (in Kubikmetern) der Unternehmen, in die investiert wird, pro einer Million EUR Umsatz 2. Gewichteter durchschnittlicher Prozentsatz des von den Unternehmen, in die investiert wird, zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers
	73. Investitionen in Unternehmen ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen
	74. Engagement in Gebieten mit hohem Wasserstress	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Standorte in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen und die keine Wasserbewirtschaftungsmaßnahmen umsetzen

	75. Investitionen in Unternehmen, die Chemikalien herstellen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten unter die Abteilung 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen
	76. Bodendegradation, Wüstenbildung, Bodenversiegelung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Tätigkeiten zu Bodendegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung führen
	77. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Landnutzungs-/Landwirtschaftsverfahren
	78. Investitionen in Unternehmen ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne nachhaltige Verfahren im Bereich Ozeane/Meere
	79. Anteil nicht verwerteter Abfälle	Tonnen nicht verwerteter Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	80. Natürlich vorkommende Arten und Schutzgebiete	1. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, deren Geschäftstätigkeit sich auf bedrohte Arten auswirkt 2. Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, ohne Strategien zum Schutz der biologischen Vielfalt für

		Betriebsstätten in oder in der Nähe von Schutzgebieten oder Gebieten mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten, die sich im Besitz des Unternehmens befinden oder von ihm gemietet oder verwaltet werden
	81. Entwaldung	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Strategien zur Bekämpfung der Entwaldung
Grüne Wertpapiere	82. Anteil von Wertpapieren, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden	Anteil von Wertpapieren in Anlagen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden
Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen		
Grüne Wertpapiere	83. Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden s	Anteil von Anleihen, die nicht nach den Rechtsvorschriften der Union über ökologisch nachhaltige Anleihen ausgegeben werden
Indikatoren für Investitionen in Immobilien		

Treibhausgasemissionen	84. THG-Emissionen	Scope-1-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Scope-2-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Scope-3-Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
		Gesamte Treibhausgasemissionen, die durch Immobilien verursacht werden
Energieverbrauch	85. Intensität des Energieverbrauchs	Energieverbrauch der Immobilien in GWh pro Quadratmete
Abfall	86. Abfallerzeugung im Betrieb	Anteil der Immobilien, die nicht mit Einrichtungen zur Abfallsortierung ausgestattet sind und für die kein Abfallverwertungs- oder Recyclingvertrag geschlossen wurde
Ressourcenverbrauch	87. Rohstoffverbrauch für Neubauten und größere Renovierungen	Anteil der Baurohstoffe (ohne zurückgewonnene, recycelte und biologisch gewonnene) im Vergleich zur Gesamtmenge der bei Neubauten und größeren Renovierungen verwendeten Baustoffe
Biodiversität	88. Verbauung	Anteil der nicht begrünten Fläche (nicht begrünte Flächen am Boden sowie auf Dächern, Terrassen und Wänden) im Vergleich zur Gesamtfläche aller Anlagen

Tabelle 3: Zusätzliche Indikatoren für die Bereiche Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung

INDIKATOREN IN DEN BEREICHEN SOZIALES UND BESCHÄFTIGUNG, ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND BEKÄMPFUNG VON KORRUPTION UND BESTECHUNG		
Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen	Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (qualitativ oder quantitativ)	Messgröße
Indikatoren für Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird		
Soziales und Beschäftigung	73. Investitionen in Unternehmen ohne Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen eingerichtet haben
	74. Unfallquote	Unfallquote in Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	75. Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt
	76. Kein Verhaltenskodex für Lieferanten	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die nicht über einen Verhaltenskodex für Lieferanten verfügen (zur Bekämpfung von unsicheren

		Arbeitsbedingungen, prekärer Beschäftigung, Kinderarbeit und Zwangsarbeit)
	77. Kein Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen eingerichtet haben
	78. Unzureichender Schutz von Hinweisgebern	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in denen es keine Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern gibt
	79. Fälle von Diskriminierung	1. Anzahl der gemeldeten Diskriminierungsfälle in den Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt 2. Anzahl der Diskriminierungsfälle, die in den Unternehmen, in die investiert wird, zu Sanktionen führten, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt

	80. Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Durchschnittliches Verhältnis zwischen der jährlichen Gesamtvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters und dem Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Mitarbeiter (ohne den höchstbezahlten Mitarbeiter) in den Unternehmen, in die investiert wird
Human Rights	81. Fehlende Menschenrechtspolitik	Anteil der Investitionen in Unternehmen ohne Menschenrechtspolitik
	82. Fehlende Sorgfaltspflicht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Sorgfaltsprüfung zur Ermittlung, Verhinderung, Begrenzung und Bewältigung nachteiliger Auswirkungen auf die Menschenrechte durchführen
	83. Fehlende Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels eingerichtet haben
	84. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Kinderarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten

		Kinder zur Arbeit herangezogen werden, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten oder Art der Tätigkeit
	85. Geschäftstätigkeiten und Lieferanten, bei denen ein erhebliches Risiko von Zwangsarbeit besteht	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen ein erhebliches Risiko besteht, dass bei ihren Tätigkeiten oder den Tätigkeiten ihrer Lieferanten Zwangsarbeit eingesetzt wird, aufgeschlüsselt nach geografischen Gebieten und/oder Art der Tätigkeit
	86. Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen	Gewichteter Durchschnitt der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	87. Fehlende Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, die keine Maßnahmen zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung im Sinne des Übereinkommens der Vereinten Nationen gegen Korruption eingerichtet haben
	88. Unzureichende Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung	Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, bei denen Unzulänglichkeiten bei der

		Ahndung von Verstößen gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung festgestellt wurden
	89. Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl der Verurteilungen und Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften bei den Unternehmen, in die investiert wird

Indikatoren für Investitionen in Staaten und supranationale Organisationen

Soziales	90. Durchschnittlicher Score für Einkommensungleichheit	Einkommensverteilung und wirtschaftliche Ungleichheit in einer Volkswirtschaft, gemessen anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
	91. Durchschnittlicher Score für Meinungsfreiheit	Bewertung des Ausmaßes, in dem politische und zivilgesellschaftliche Organisationen frei agieren können, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
Menschenrechte	92. Durchschnittliche Leistung im Bereich Menschenrechte	Bewertung der durchschnittlichen Leistung der Länder, in die investiert wird, im Bereich Menschenrechte anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
Staatsführung	93. Durchschnittlicher Score für Korruption	Bewertung des wahrgenommenen Ausmaßes der Korruption im öffentlichen Sektor anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird
	94. Nicht kooperative Länder und Gebiete für Steuerzwecke	Investitionen in Ländern, die auf der EU- Liste nicht kooperativer Länder und

		Gebiete für Steuerzwecke stehen
	95. Durchschnittlicher Score für politische Stabilität	Bewertung der Wahrscheinlichkeit, dass das derzeitige politische System durch Gewaltanwendung gestürzt wird, anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird.
	96. Durchschnittlicher Score für Rechtsstaatlichkeit	Bewertung des Ausmaßes der Korruption, des Fehlens von Grundrechten und der Mängel in der Zivil- und Strafjustiz anhand eines quantitativen Indikators, der in der Spalte „Erläuterung“ erläutert wird

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren:

Die Bank hat folgende Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren entwickelt:

Für unsere Anlagestrategien haben wir festgelegt: Jede Kategorie der Nachhaltigkeitsindikatoren Treibhausgasemissionen, Biodiversitätsschäden, Wasserverschmutzung, Abfälle und Menschen- & Arbeitsrechtsverletzung wird jeweils von mindestens 20% der investierten Fonds berücksichtigt. Die FondsVermögensVerwaltung der Volksbank in Ostwestfalen eG legt ausschließlich in Investmentfonds an. Somit ist uns eine Durchschau auf die direkte Unternehmensebene nicht möglich. Daher weisen wir die angegebenen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren immer für die investierten Fondsanlagen aus und nicht im Detail für einzelne Unternehmen. Wir haben stattdessen den prozentualen Wert je PAI angegeben, den unsere investierten Anlagen im Durchschnitt im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2024 erfüllt haben. Der Wert 0% bedeutet somit z.B., dass gewichtet nach Anlagesumme 100% der gesamten Anlagen diesen PAI im angegebenen Zeitraum erfüllt haben.

Diese Strategien werden stets auf dem neuesten Stand gehalten und angewendet:

Im Rahmen des den Investitionsentscheidungen vorgelagerten Produktauswahlprozesses beziehen wir Daten von den jeweiligen Produktlieferanten über WM Daten/WP-Direct. Hieraus lesen wir ab, wie nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch diese Investitionen („Principal Adverse Impact“ oder „PAI“) berücksichtigt werden. Zusätzlich nutzen wir den externen Datenanbieter ISS ESG. Wir investieren ausschließlich nur in Artikel 8 Fonds nach OffVO, da diese Fonds ESG- oder soziale Merkmale in ihren Investmentansatz integriert haben.

Neben der Erstprüfung bei der Auswahl eines neuen Investments prüfen wir quartalsweise unsere bestehenden Investitionen in den oben genannten Punkten und Kriterien auf Aktualität. Die Daten dazu erhalten wir von den jeweiligen Produktlieferanten über WM Daten/Wp-Direct.

Der Vorstand hat die Umsetzung der FondsVermögensVerwaltung per Beschluss am 08.05.2020 genehmigt.

Der Vorstand hat die Umsetzung der FondsVermögensVerwaltung FK per Beschluss am 01.02.2023 genehmigt.

Im Rahmen der organisatorischen Strategien und Verfahren der Bank wird die Verantwortung für die Umsetzung dieser Strategien folgendermaßen zugewiesen:

Es ist bankseitig ein Anlageausschuss für die FondsVermögensVerwaltung gebildet worden, der aktuell aus sechs Personen besteht. Der Anlageausschuss verantwortet die Überwachung und Steuerung der FondsVermögensVerwaltung.

Zur Auswahl der zusätzlichen Klima- und sonstigen Umweltindikatoren, der Indikatoren in den Bereichen Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte, Bekämpfung von Korruption und Bestechung sowie der übrigen Indikatoren, die zur Feststellung und Bewertung zusätzlicher wichtiger nachteiliger Auswirkungen auf einen Nachhaltigkeitsfaktor herangezogen wurden, geht die Bank folgendermaßen vor:

Aktuell können wir hierzu keine Angaben machen, da wir nicht in Einzelwerte sondern in Investmentfonds anlegen und uns eine Durchschau auf Unternehmensebene somit nicht möglich ist.

Die Bank stellt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der ausgewählten Indikatoren fest und bewertet diese folgendermaßen:

Aktuell können wir hierzu keine Angaben machen, da wir nicht in Einzelwerte sondern in Investmentfonds anlegen und uns eine Durchschau auf Unternehmensebene somit nicht möglich ist.

Die beschriebenen Methoden weisen gewisse Fehlermargen auf, und zwar folgende:

Da wir ausschließlich in Investmentfonds anlegen, ist eine Durchschau auf die direkte Unternehmensebene nicht möglich. Daher weisen wir die oben angegebenen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsindikatoren immer für die investierten Fondsanlagen aus und nicht im Detail für einzelne Unternehmen.

Für die Umsetzung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren verwendet die Bank die folgenden Datenquellen:

Die Daten zu den jeweiligen PAI's beziehen wir von den jeweiligen Produkthanbietern über WM Daten/WP-Direct. Zudem liefert uns die Union Investment als Investitionsplattform die Daten zu den investierten Fonds und deren Gewichtung im dargestellten Zeitraum. Zusätzlich nutzen wir ISS ESG als externen Datenanbieter.

Mitwirkungspolitik:

Wir verfolgen keine Mitwirkungspflicht.

Bezugnahme auf international anerkannte Standards:

Die Volksbank in Ostwestfalen eG verfolgt eine ambitionierte, in die Geschäfts- und Risikostrategie eingebundene Nachhaltigkeitsstrategie. Sie wird durch das „Umsetzungskonzept Nachhaltigkeit“ konkretisiert und mindestens jährlich sowie anlassbezogen überprüft und bei Bedarf angepasst. Unsere Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich sowohl an nationalen als auch an internationalen Standards und Zielsetzungen. Als Grundlage dienen die **17 Ziele der Vereinten Nationen (UN) für eine nachhaltige Entwicklung („Sustainable Development Goals“)** sowie das **Pariser Klimaabkommen** inklusive des **1,5-Grad-Ziels**. Als Bankinstitut möchten wir unseren Beitrag leisten, um diese Ziele zu erreichen. In unserem Kerngeschäft setzen wir die **Prinzipien für verantwortliches Bankwesen („Principles for Responsible Banking“)** um.

Als Mindeststandard für unsere Eigengeschäfte (zum Beispiel Anlage in Wertpapieren zur Liquiditätssicherung) dienen die Kriterien des **UN Global Compact**. Diese haben wir auch in unsere Lieferantenvereinbarung aufgenommen. Für die Steuerung unseres Nachhaltigkeitsmanagements nutzen wir die Ergebnisse des **BVR-Projekts „Nachhaltige Finanzen“**. Indem wir uns an diesen Standards orientieren, stellen wir sicher, dass unser Handeln auf regionaler Ebene eng verknüpft ist mit den nationalen und internationalen Zielen im Bereich der nachhaltigen Entwicklung und so zu deren Erreichung beiträgt.

Unsere ausführliche Nachhaltigkeitsstrategie, deren Handlungsfelder und Indikatoren, deren Methoden zur Messung und den Datenquellen können Sie unseren jährlichen Berichten zur nachhaltigen Entwicklung unter folgendem Link [Nachhaltigkeit | Volksbank in Ostwestfalen eG](#) entnehmen.

Historischer Vergleich:

Der historische Vergleich dieses Dokuments erfolgt anhand der Zahlen des Berichtsjahres 2024 sowie dem vorausgegangenen Berichtsjahr 2023.

Änderungsverzeichnis:

30.06.2025: Aktualisierung der Veröffentlichung mit den Zahlen des Berichtsjahres 2024 sowie damit verbundene redaktionelle Anpassungen.

30.06.2024: Aktualisierung der Veröffentlichung mit den Zahlen des Berichtsjahres 2023 sowie damit verbundene redaktionelle Anpassungen.

30.06.2023: Initiale Veröffentlichung gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission vom 6. April 2022